

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Frau Staatsministerin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Georg Christoph Lichtenberg hat gesagt: „Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird; aber soviel kann ich sagen: es muss anders werden, wenn es gut werden soll.“

Dieses Zitat bietet aus vielerlei Hinsicht eine gute Brücke zum Thema des heutigen Fachtags **„Täter-Opfer-Ausgleich - nette Plauderei oder nachhaltige Erziehungsmaßregel!**, zu dem ich Sie herzlich begrüße.

Als Vertreter der Landeshauptstadt Dresden freue ich mich besonders darüber, die Präsidentin des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes und Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Sachsen, Frau Birgit Munz, und die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Frau Christine Claus, herzlich begrüßen zu können. Ebenso begrüße ich auch Frau Ulrike Markus von der sächsischen Generalstaatsanwaltschaft sowie den Vorsitzenden der DVJJ - Landesgruppe Sachsen, Herrn Axel Markgraf.

In Analogie zum dem heute stattfindenden fachlichen Austausch haben wir uns im Jahr 2010 an gleicher Stelle zum Thema „Jugendarrest in Sachsen“ verständigt. Es ging und geht um eine Bestandaufnahme, um das Ausloten von Grenzen und Möglichkeiten, das Erkennen von Notwendigkeiten und um das Schaffen von Voraussetzungen, die ein wirksames fachliches Agieren möglich machen.

Wir alle haben mit großem Interesse den aktuellen Beschluss des Bundeskabinetts zur Kenntnis genommen. Das Bundeskabinett hat am Dienst eine Formulierungshilfe zur Erweiterung der jugendgerichtlichen

Handlungsmöglichkeiten beschlossen, die von den Koalitionsfraktionen als Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht werden wird.

Der beschlossenen Entwurf sieht Neuregelungen in folgenden drei Punkten vor:

1. In Weiterentwicklung früherer Vorschläge für einen „Warnschussarrest“ kann das Jugendgericht einen Jugendarrest von bis zu vier Wochen neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe anordnen.
2. Als weitere Neuerung ermöglicht der Gesetzentwurf den Jugendgerichten, gegen Heranwachsende wegen Mordes eine Jugendstrafe bis zu 15 Jahren zu verhängen, wenn das bisherige Höchstmaß von zehn Jahren wegen der besonderen Schwere der Schuld im Einzelfall, etwa bei besonders grausamen und gefühlskalten Taten ohne Reue, nicht ausreichend erscheint.
3. Als dritte Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten wird eine sachgemäße Anwendung des in der Praxis entwickelten Instruments der sogenannten Vorbewährung gefördert, wenn über die Aussetzung einer verhängten Jugendstrafe zur Bewährung noch nicht im Urteil, sondern erst nachträglich durch Beschluss entschieden werden soll. Hierfür schafft der Entwurf eine klare gesetzliche Grundlage und angemessene Verfahrensregelungen, die gleichzeitig rechtsstaatlichen Anforderungen genügen.

Diese Gesetzesinitiative ist das Ergebnis eines umfassenden und sicherlich auch kontrovers geführten fachlichen Diskurses. Das heutige Thema „Täter-Opfer-Ausgleich - nette Plauderei oder nachhaltige Erziehungsmaßregel!“ kann sicherlich nicht losgelöst von dieser aktuellen Debatte diskutiert werden.

Wir freuen uns daher auf zwei Eröffnungsreferate von ausgewiesenen Fachleuten und begrüßen herzlich Herrn Prof. Dr. Arthur Hartmann von der öffentlichen Hochschule für Verwaltung Bremen und Herrn Prof. Dr. Dieter Rössner von der Philipps Universität Marburg.

Anschließend an die beiden Referate kommen die gestandenen Praktiker und ausgewiesenen Fachleute der unterschiedlichen, am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen, zu Wort. Sie werden aus ihrer Erfahrung von den praktischen Problemen und den Hemmnissen bei der Ausgestaltung des Jugend-Täter-Opfer-Ausgleichs in Sachsen berichten und ihre Forderungen formulieren.

Nach der Mittagspause haben Sie als Vertreterin und Vertreter der am Verfahren beteiligten unterschiedlichen Professionen die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch. Nutzen Sie die Gelegenheit zum kollegialen Fachautausch für Ihren persönlichen Informations- und Wissenszuwachs.

Die Veranstalter erhoffen sich mit einer verstärkten Sensibilisierung, dass die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit in der Zukunft der Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafverfahren verstärkt Anwendung finden kann. Dies bedarf sachsenweit einer sicheren Finanzierungsgrundlage und der Etablierung fachlicher Standards. Dazu müssen die unterschiedlichen Professionen ihren spezifischen Beitrag leisten.

Freuen Sie sich mit mir in diesem Sinne auf spannende Redebeiträge und anregende Diskussionen.